



LAND SALZBURG

Behinderung
und
Inklusion

J I C
D-Strasse

ccc@ccc.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20305-5/5193/84-2024

Datum

18.10.2024

Fischer-von-Erlach-Straße 47

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-3883

soziales@salzburg.gv.at

Beatrice Stadel, MA

Telefon +43 662 8042-L

Betreff

Salzburger Landesmobilitätskonzept; Beitrag der Abteilung 3
für den weiteren Prozess zum neuen Konzept 2026 bis 2035

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Kühn!

Vielen Dank für die Einladung zum ersten Stakeholderworkshop zum neuen Salzburger Landesmobilitätskonzept 2026 - 2035. Wir freuen uns über die Initiative und das Bestreben, die Mobilität in Salzburg zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Referat für Behinderung und Inklusion nicht an dem Workshop teilnehmen kann. Dennoch sind wir sehr daran interessiert, unseren Beitrag zu leisten und möchten Empfehlungen für das Mobilitätskonzept abgeben.

Wir glauben, dass es wichtig ist, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und die Aspekte der Inklusion von Anfang an in die Planung einzubeziehen. Daher würden wir gerne unsere Vorschläge und Anregungen schriftlich einreichen, um sicherzustellen, dass diese in den Dialog und die Entscheidungsfindung einfließen.

Empfehlung für Barrierefreiheit und Inklusion in der Mobilitätsplanung

Die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** enthält konkrete Empfehlungen und Leitlinien, wie Mobilität für Menschen mit Behinderungen barrierefrei und inklusiv gestaltet werden sollte. Diese können als Basis für ein neues Mobilitätskonzept der Salzburger Landesverwaltung dienen, dass die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt.

Wichtige Empfehlungen und Grundsätze der UN-BRK für ein Mobilitätskonzept:

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 3 Soziales

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

1. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit:

- **Öffentliche Verkehrsmittel** müssen für alle Menschen zugänglich sein, unabhängig von körperlichen, sensorischen oder geistigen Behinderungen. Dies umfasst rollstuhlgerechte Fahrzeuge, leicht zugängliche Eingänge und Sitzplätze, taktile Leitsysteme sowie audiovisuelle Informationen für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen.
- Der **Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsknotenpunkten** (z. B. Bahnhöfe, Haltestellen) muss barrierefrei sein. Dies betrifft auch Gehwege, Aufzüge und Rampen, die leicht zugänglich sein sollten.

2. Inklusive Planung und Mitwirkung:

- Menschen mit Behinderungen sollen in die **Planung und Umsetzung** von Mobilitätsmaßnahmen einbezogen werden. Partizipation und Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen sowie Betroffenen sollte Teil des Prozesses sein, um deren spezifische Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Inklusionsbotschaft, Antidiskriminierungsstelle der Stadt Salzburg, kann dabei unterstützen: office@antidiskriminierung-salzburg.at

Hierbei handelt es sich um eine Personengruppe von Menschen mit Behinderungen, die einen Inklusionsbotschafter*innen-„Lehrgang/Kurs“ absolvieren konnten (finanziert vom Land Salzburg, Abteilung 3) und nunmehr gerne für solche Aufgaben zur Verfügung stehen wollen.

- **Bewusstseinsbildung** bei Behörden und Verkehrsbetrieben hinsichtlich der Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ist entscheidend.

3. Förderung der Unabhängigkeit:

- Mobilitätskonzepte sollten darauf abzielen, die **Unabhängigkeit und Selbstbestimmung** von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Ein solches Konzept würde beispielsweise individuelle Mobilitätsdienste wie **Assistenzdienste**, **Fahrdienste** oder spezielle **Mitfahrdienste** einschließen, um individuelle Bedürfnisse zu erfüllen.

4. Digitalisierung und intelligente Mobilität:

- Die Integration von **barrierefreien Technologien** in öffentliche Verkehrsmittel ist ein wichtiger Aspekt. Dazu gehören barrierefreie **Apps für die Reiseplanung**, **elektronische Ticketsysteme**, die von Screenreadern oder anderen unterstützenden Technologien verwendet werden können.
- Einfache Zugänglichkeit zu Informationen über Fahrpläne, Verspätungen und alternative Routen in verschiedenen Formaten (z. B. in Gebärdensprache oder über Sprachansagen) ist essenziell.

5. Ländliche Regionen und flexible Mobilität:

- Insbesondere in ländlichen Regionen wie Teilen Salzburgs ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu **flexiblen Mobilitätslösungen** wie **On-Demand-Verkehr** haben. Es sollte gewährleistet werden, dass auch abgelegene Gebiete durch barrierefreie Verkehrsmittel erschlossen werden.

6. Recht auf gleichberechtigte Teilhabe:

- Ein neues Mobilitätskonzept sollte das **Recht auf gleiche Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben berücksichtigen. Menschen mit Behinderungen sollten durch Mobilitätslösungen uneingeschränkten Zugang zu Bildungsstätten, Arbeitsplätzen, Freizeitmöglichkeiten und sozialen Diensten erhalten.

Punkte, die aus Sicht der Menschen mit Behinderungen für die Erarbeitung des Salzburger Landesmobilitätskonzeptes 2026 - 2035 in Zusammenhang mit Inklusion und Barrierefreiheit wichtig sind:

1. **Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung:** Analyse der bestehenden Mobilitätsangebote hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit und Identifikation von Lücken.
2. **Schulung und Sensibilisierung:** Mitarbeiter der Verwaltung und Verkehrsbetriebe sollten zu den Anforderungen der UN-BRK geschult werden.
3. **Pilotprojekte:** Einführung von Pilotprojekten, um barrierefreie Technologien und neue Mobilitätsdienste zu testen, wie z. B. autonome Shuttles, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind.
4. **Inklusive Verkehrsplanung:** Sicherstellung, dass alle neuen Bauprojekte und Verkehrsnetze von Beginn an barrierefrei geplant werden.
5. **Monitoring und Evaluation:** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der UN-BRK erfüllt werden.

Ein solches Konzept wäre im Einklang mit den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und würde die Mobilität und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Salzburg erheblich verbessern.

Darüber hinaus möchten wir auf den **Landesaktionsplan MIT-einander** verweisen, der wichtige Leitlinien für die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen in Salzburg bietet. Der Plan kann auf der Landeshomepage www.salzburg.gv.at unter folgendem Link eingesehen werden: [Landesaktionsplan MIT-einander](#). Es wäre wünschenswert, wenn die dort enthaltenen Strategien und Ziele in die Entwicklung des Mobilitätskonzepts aufgegriffen werden könnten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit dem Workshop und freuen uns darauf, wenn es gelingen kann, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen in das Salzburger Landesmobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen und Punkten einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Referat:
Mag. Renate Kinzl-Wallner